



LS.16.04-05-03-01-V01

ANTRAG Nr. 27/20
nach § 29 GeschO
des Finanzausschusses

Betr.: MutmachFonds – Finanzielle Beteiligung der Landeskirche

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Haushaltsjahr 2020 für den MutmachFonds 500 000 € zur Verfügung zu stellen.

Die Württembergische Landeskirche wird jeden gespendeten Euro verdoppeln. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die entsprechenden finanziellen Mittel ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Eine begleitende Kommunikation dieser Maßnahme durch die Pressestelle der Landeskirche sowie ein entsprechendes Fundraisingkonzept werden erbeten.

Stuttgart, 18. Juni 2020